

KONFORMITÄTSERKLÄRUNG

ANGABEN ZUR LEBENSMITTELZULASSUNG DES MATERIALS 1.4404



Erstellt:	Freigegeben Geschäftsführung:	Version:	Datum:	Ersetzt:
A. Jensen	B. Funke	04	24.03.2023	03

In Übereinstimmung mit Artikel 15 der Richtlinie (EG) 1935/2004 des Europäischen Parlaments bestätigt die Märtens Transportbänder GmbH, dass das Produkt "Zubehör" aus Edelstahl 1.4404 als Gegenstand, der dazu bestimmt ist mit Lebensmitteln oder anderen Gegenständen, die eingenommen werden oder äußerlich mit dem menschlichen Körper in Berührung kommen, der DIN10528:2009-06 (6.3.2.1) und damit den Anforderungen der deutschen Bedarfsgegenständeverordnung und der Richtlinie (EG) 1935/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. Oktober 2004 über Materialien und Gegenstände, die dazu bestimmt sind, mit Lebensmitteln in Berührung zu kommen.

Diese Produkte sind aus rostfreiem Stahl gemäß der Richtlinie EC 2023/2006 der Europäischen Kommission vom 22. Dezember 2006 hergestellt.

1. das Produkt enthält keine Stoffe, die nach der deutschen Bedarfsgegenständeverordnung verboten oder eingeschränkt sind.

2. Das Produkt ist für den folgenden Anwendungsbereich geeignet:

2.1 den Kontakt mit Lebensmitteln im Rahmen eines Herstellungsprozesses.

Für Lebensmittelgegenstände aus nichtrostendem Stahl gibt es derzeit keine gesetzlichen Grenzwerte für Spuren von Chrom und Nickel. Migrationswerte über 0,45 mg/dm³ (Chrom) und 0,1 mg/dm³ (Nickel) werden jedoch für nichtrostende Stähle als technisch vermeidbar betrachtet (M. Hausch, Lebensmittelrundschau. Heft 3, 1996).

Diese Richtwerte werden im vorliegenden Werkstoff eingehalten.

Der Werkstoff 1.4404 wurde nach den technischen Regeln "Metals and alloys used in food contact materials" (Europarat-EDQM) geprüft.

Methode: Migration mit Zitronensäure (5 g/L), DIN EN ISO 17294-2:2017-01. Testbedingungen: 25cm² wurden jeweils mit 125 ml Simulanzlösung kontaktiert und bei 70°C für jeweils 2 Stunden inkubiert, nur der 3. Kontakt wurde aufgezeichnet.

Das Material wurde gemäß den Anforderungen der "Council of Europe Resolution CM/Res(2013) 9 für Metalle und Legierungen für den Kontakt mit Lebensmitteln" getestet und eignet sich für den Mehrfachkontakt mit heißen, fettigen Lebensmitteln und den Kontakt mit wässrigen und sauren Lebensmitteln.

Blei und Cadmium sind in Lebensmitteln generell unerwünscht und dürfen gemäß den "Guidelines on Metals and Alloys used" als Lebensmittelkontaktmaterial" (Council of Europe's Policy Statement, 2002) nicht verwendet werden. In Bezug auf die vorliegenden Muster konnte keine Migration von Blei und Cadmium festgestellt werden.

Bernhard Funke
Geschäftsführer

Märtens Transportbänder GmbH
Lise-Meitner-Str. 18, 24941 Flensburg

Die Abgabe der Konformitätserklärung erfolgt im Rahmen unseres mit Ihnen bestehenden Vertrages. Eine Haftungserweiterung wird hierdurch nicht begründet. Der Kunde ist von einer sorgfältigen Prüfung der Funktionen bzw. Anwendungsmöglichkeiten der gelieferten Produkte durch dafür qualifiziertes Personal nicht befreit. Mit diesen Angaben verlieren frühere Angaben ihre Gültigkeit.

